



Elternversammlung im Hertrichsaal

Etwa 120 Eltern, Vormünder und Angehörige von Heimbewohnern waren der Einladung des Elternbeirats zu einem Gesprächsabend gefolgt, wie er in Zukunft nun halbjährlich stattfinden soll.

Zu Beginn berichtete Herr König über die Tätigkeit des Elternbeirats seit der Wahl im Dezember 1980. Daran schloß sich eine lebhafte Aussprache, die so verschiedenartige Themen betraf wie Verkehrsverhältnisse auf dem Alsterdorfer Gelände, die Anbringung einer zusätzlichen Pforte als Direktzugang von der U-Bahn Sengelmannstraße her, Zahn-

pflge, fehlende Leitungsstruktur in einigen Abteilungen, fehlende Abstimmung mit den Eltern bei der Verwendung des Taschengeldes, Vorbereitung von Heimbewohnern bei geplantem Umzug, Unkenntnis der Krankengeschichte von Bewohnern bei einigen Mitarbeitern.

Soweit hierauf sofort Antworten gegeben werden konnten, geschah dies durch Mitglieder des Elternbeirats, vor allem aber auch durch Herrn Pastor Schmidt und Herrn Heine vom Vorstand der Alsterdorfer Anstalten. Im übrigen wurden die Anfragen notiert: sie werden dem Elternbeirat bei seiner weiteren Arbeit von Nutzen sein.

Am Ende der anderthalbstündigen Veranstaltung bestand der Eindruck, daß dem Elternbeirat Vertrauen entgegengebracht wird und seine weitere Tätigkeit von der Zustimmung der Eltern begleitet wird. Dies wird ihm Ansporn sein. Kö.

Tätigkeitsbericht des Elternbeiratsvorsitzenden

Meine Damen und Herren,
liebe Eltern und Angehörige unserer Heimbewohner!

Für den Elternbeirat möchte ich Sie zu unserer ersten Halbjahres-Eltern-Vollversammlung hiermit willkommen heißen. Dabei bitte ich eine Ungenauigkeit zu entschuldigen. Der zweite Elternbeirat ist im Dezember vorigen Jahres gewählt worden und ist daher genaugenommen schon länger als sechs Monate im Amt. Wenn wir aber einen Anlaufmonat und die Hamburger Schulferien abziehen, dann kommt es mit dem halben Jahr dann doch in etwa hin.

Jedenfalls haben wir vom Elternbeirat die Absicht, uns etwa alle sechs Monate einer Eltern-Vollversammlung zu stellen — in der Hoffnung auf Anregungen, auf mutmachende Unterstützung und auf Kritik, die uns weiterhilft.

Die Tätigkeit des zweiten Elternbeirats wurde zu Beginn überschattet von der Frage, ob es diesen Elternbeirat demnächst überhaupt noch geben werde. Schließlich war der Zeitpunkt seiner Abschaffung — der 1. Januar 1981 — von der Anstaltsleitung in ihrer Heimbeiratsordnung ausdrücklich genannt und damit gewissermaßen aktenkundig gemacht worden. Heute, knapp acht Monate nach diesem Datum, kann ohne übertriebenen Optimismus gesagt werden: Wenn nicht alle uns inzwischen gemachten Zusagen wertlos sind, dann wird es den Elternbeirat auch in Zukunft geben und ist seine Existenz weniger gefährdet als je zuvor!

Dieses Ergebnis ist dem Elternbeirat, wie viele von Ihnen wissen, nicht kampflos in den Schoß gefallen. Schon der alte Elternbeirat hat sich dagegen verwahrt, daß eine gewählte Elternvertretung nur deshalb »nach Hause geschickt« werden sollte, weil sie — anders als im Gründungsjahr 1976 — jetzt nicht mehr in die Konzeption von Heimaufsichtsbehörde und Anstaltsleitung paßte. In der Folgezeit haben Mitglieder des alten und des neuen Elternbeirats — auch einzelne Eltern im Einverständnis mit dem Elternbeirat — vielfältige Kontakte zu Vertretern von politischen Parteien, Behörden und anderen Organisationen geknüpft. Unserer Sache ist Unterstützung zugesagt und weitgehend auch gewährt worden.

Diese Unterstützung hat Verhandlungen zwischen der Heimaufsichtsbehörde, der Anstaltsleitung und dem Elternbeirat möglich gemacht, die in der vergangenen Woche mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden konnten:

Die Mitwirkungsrechte nach der sogenannten Heimmitwirkungsverordnung werden aufgeteilt.

Für »praxisnahe« Fragen sind in den einzelnen Erziehungs- und Pflegegebieten die demnächst zu wählenden Heimbeiräte zuständig, für die mehr abstrakten, komplizierteren Fragen dagegen der Elternbeirat, dessen Existenz damit festgeschrieben und in Übereinstimmung mit Heimgesetz und Heimmitwirkungsverordnung gebracht wird.

Der Elternbeirat ist darüberhinaus auch für »praxisnahe« Fragen dann zuständig, wenn sie über die einzelnen Erziehungs- und Pflegegebiete hinausgreifen und die gesamte Anstalt betreffen — dies jedenfalls solange, als ein Gesamt-Heimbeirat noch nicht besteht, den Anstaltsleitung und Heimaufsichtsbehörde später noch einrichten möchten, der dann seine Zuständigkeit aber auch nur auf dem Gebiet der praxisnahen Fragen haben wird.

Was im einzelnen »praxisnah« und was eher als abstrakt und komplizierter anzusehen ist, ergibt sich zum Teil aus einer detaillierten Aufstellung, die in einer der nächsten Nummern von »Wir helfen« veröffentlicht werden soll. Zum Teil muß die Abgrenzung in der Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und den Heimbeiräten noch gefunden werden. Für die Eltern und Angehörigen der Heimbewohner und auch für interessierte Mitarbeiter muß das ganze aber nicht gar so schrecklich kompliziert werden. Selbstverständlich bleibt es dem Elternbeirat unbenommen, diejenigen Fragen und Anregungen aufzugreifen und weiterzuverfolgen, die an ihn herangetragen werden. Wenn er nach Prüfung dann zu dem Ergebnis kommt, daß für ein bestimmtes Problem einer der Heimbeiräte zuständig ist, dann wird er die Sache dorthin weitergeben, allerdings nur im Einverständnis mit den betreffenden Eltern und unter Wahrung der Verschwiegenheit, die jeweils zugesichert ist.

Die Festlegung der Zuständigkeiten nach der Heimmitwirkungsverordnung hat für den Elternbeirat im übrigen noch den Vorteil, daß aufgrund einer Bestimmung dieser Verordnung zu erwarten ist, daß der Elternbeirat in Zukunft in Mitwirkungsangelegenheiten ausreichend und rechtzeitig informiert und rechtzeitig, d. h. vor der Durchführung entsprechender Maßnahmen auch angehört wird. Dann wäre die Zeit vorbei, in der der Elternbeirat auf zufällig Gehörtes, oft schon Entschiedenes nur nachträglich reagieren konnte.

Die Sachfragen, mit denen sich der Elternbeirat seit Anfang dieses Jahres befaßt hat, sind so vielgestaltig wie das Leben in Alsterdorf selbst. Einen Eindruck vermittelt die Spalte »Aus dem Protokoll« in »Wir helfen«. Es waren dies Fragen z. B. aus dem Bereich Sicherheit von Anstaltseinrichtungen, Verkehr auf dem Anstaltsgelände, Krankenversicherung, Haftpflicht, Gewährung von Freizeit an Beschäftigte in der Werkstatt für Behinderte, Berechnung des Urlaubes, vermutete Hausstrafen, geplantes Kohlekraftwerk Feuerbergstraße und vieles andere mehr. Der Elternbeirat unterrichtete sich über Bauplanungen und Pflegesatzberechnung. Er schaltete sich ein, als einer tüchtigen Mitarbeiterin im Stadthaus Schlump gekündigt wurde und ein andermal als es so aussah, als sollte die Cafeteria — hier nebenan — geschlossen werden. In Verhandlungen mit der Anstaltsleitung konnte endlich auch die Taschengeldfrage geregelt werden.

Zur Zeit beschäftigt sich der Elternbeirat unter anderem mit der Frage, in welchem Umfang ein Recht der Eltern und Vormünder besteht, in die Akten einzusehen, die bei der Aufnahme ihrer Kinder in Alsterdorf angelegt worden sind (sog. Arztakten). Die Anstaltsleitung verhält sich hier ablehnend, scheint aber bereit, Einblick in die sogenannten Abteilungsakten nehmen zu lassen, also in diejenigen Akten, die auf den Abteilungen und in den Wohngruppen vorliegen, einschließlich der Jahresberichte.

Von den Themen, die den Elternbeirat zurzeit beschäftigen.

die aber noch nicht recht vorangekommen sind, seien erwähnt die Sexualität der Behinderten, die ärztliche Versorgung und die vorbeugende Zahnpflege, übermäßiges Rauchen und Musikberieselung in einigen Abteilungen, Eigenung und Qualität des Essens und der Bekleidung sowie die Gefahr der »Vermarktung« von Behinderten. Weitere Anregungen hoffen wir hier und heute von Ihnen zu erhalten.

Bei allem, was wir tun können, sind wir auf die Mitarbeit und das Vertrauen von Eltern, Angehörigen und Vormündern angewiesen. Wir setzen aber unter anderem auch auf Kontakte, die wir mit dem Sprecherrat der Heimbewohner schon unterhalten und auf die Kontakte, die wir zu den Mitarbeitern der Anstalt jetzt verstärkt aufnehmen möchten, z. B. dadurch, daß Elternvertreter Abteilungen und Wohngruppen aufsuchen und sich von den Sorgen der Mitarbeiter berichten lassen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich bitte noch auf zwei Punkte eingehen, die für das richtige Verständnis zwischen Eltern und Mitarbeitern besonders wichtig werden können: Heimvertrag und Taschengeldregelung. Im Heimgesetz ist der Abschluß von Einzel-Heimverträgen vorgeschrieben. Das bedeutet nicht, daß jeder einzelne Vertrag einen anderen Inhalt haben müßte. Im Gegenteil ist schon aus Gründen der Gleichbehandlung — es soll ja nicht Behinderte verschiedener Klassen geben — eine einheitliche Regelung erforderlich, die die Rechte und Pflichten der Anstalt auf der einen Seite, die Rechte und Pflichten der Eltern und Vormünder auf der anderen Seite in ein ausgewogenes Verhältnis bringt. Das ist bei der Erarbeitung eines Muster-Vertragsentwurfs durch die Anstalt und dem — alten — Elternbeirat nach meiner Auffassung auch gelungen.

Eltern und Vormünder können sich in Zukunft ebenso wie die Anstalt auf den Vertrag berufen. Das muß nicht zur kleinlichen Auslegung oder ganz allgemein zur Rechthaberei führen. Es ist aber doch ein gutes Gefühl, wenn man weiß, daß man für seinen behinderten Angehörigen vertraglich geschuldete Leistungen und nicht Gnadenerweise entgegennimmt und daß sich in einem krassen Fall auch einmal ein Mitarbeiter daran erinnern lassen muß, daß von ihm eine Leistung erwartet wird, zu der sich die Anstalt vertraglich verpflichtet hat.

Eine Bestimmung des Vertrages ist noch aus einem besonderen Grunde wichtig. Einige Eltern, die schon sehr lange mit Alsterdorf zu tun haben, erinnern sich noch an das schlimme Wort: »Wenn es Ihnen nicht paßt, dann nehmen Sie Ihr Kind doch wieder mit.« — Jetzt steht im Vertrag ausdrücklich, daß die Alsterdorfer Anstalten den Heimvertrag nur aus einem wichtigen Grunde, nämlich bei einer objektiv schwerwiegenden Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses überhaupt noch kündigen können. Damit erweisen sich tiefsitzende Ängste, die hier und da noch vorhanden sind, in Zukunft als unnötig und sollten damit abgetan sein.

Die Taschengeldregelung geht davon aus, daß das Taschengeld dem einzelnen Heimbewohner zusteht und von ihm selbst verwaltet wird, wenn er volljährig und nicht entmündigt ist. Andernfalls ist der gesetzliche Vertreter zur Verwaltung berufen. Wenn der gesetzliche Vertreter die Verwaltung des Taschengeldes den Alsterdorfer Anstalten überläßt — und dafür werden im allgemeinen gute Gründe

sprechen —, dann behält er das Recht und die Pflicht, Auskunft über die Verwendung des Taschengeldes von dem zuständigen Mitarbeiter der Anstalt zu verlangen.

Wenn diese an sich selbstverständlichen Grundsätze beachtet werden, dürfte es im Einzelfall keine allzugroßen Schwierigkeiten geben.

Anlässlich der Elternvollversammlung am 19. 8. 1981 wurden einige Fragen an den Elternbeirat gestellt, die ich hier noch einmal beantworten möchte.

Wie kann man sich an den E. B. wenden?

1. Per Post, Adresse: Alsterdorfer Anstalten E. B. Briefkasten.
2. Direkter Einwurf in den Briefkasten (Neben dem E. B. — Schaukasten).
Auf diesem Wege können Sie auch um einen Anruf oder Besuch bitten.
3. Meistens finden Sie auch während der Besuchszeiten ein E. B.-Mitglied in der großen Cafeteria im Casino-Gebäude.

Eingang Sengelmanstraße

Es wurde gefragt, ob es nicht möglich sei, einen Nebeneingang in der Sengelmanstraße einzurichten, um den Weg von der Hochbahn abzukürzen.

Wenn auch Sie der Meinung sind, daß hier ein Eingang sein sollte, teilen Sie es uns bitte mit. (Stichwortartige Begründung.)

Zur Verkehrssituation:

Bei der engen Bebauung des Geländes sieht der E. B. keine Möglichkeit mehr, hier Parkplätze für Mitarbeiter einzurichten. Nur Versorgungs- Kranken- bzw. Behindertentransporte sollten noch zugelassen werden.

Was unsere Behinderten brauchen, sind Grünflächen und Freizeitmöglichkeiten.

Zitat aus — Briefe und Bilder — 1935!

Wir sind nun in der Lage, durch Anlegung weiterer Spielplätze unseren Zöglingen, die so wichtige, größere Bewegungsfreiheit innerhalb des Anstaltsgebietes zu verschaffen. Eine dringende Notwendigkeit angesichts des bedeutend entwickelten Verkehrs und der stark zunehmenden Bautätigkeit in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

Das war 1935!

Sollten wir nichts dazugelernt haben?

Hi.